

Statuten

Frauenverein Dachsen

Zweck

Unter dem **Frauenverein Dachsen** besteht ein Verein mit dem Zweck, mit verschiedenen Aktivitäten das Dorfleben zu bereichern.

Organisation

Zur Führung dieser Bestrebungen wird ein Vorstand von mindestens 5 Mitgliedern gewählt.

Der Verein versammelt sich ordentlicherweise jährlich zur Generalversammlung, der folgende Geschäfte obliegen:

1. Appell
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Abnahme der Jahresrechnung
5. Abnahme des Jahresberichtes
6. Wahlen
 - a. der Präsidentin
 - b. von mindestens 4 Vorstandsmitgliedern
 - c. von 2 Revisoren(der Vorstand konstituiert sich im Übrigen selbst)
7. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder. Allfällige weitgehende Anträge der Mitglieder sollen dem Vorstand 8 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.
8. Mutationen
9. Verschiedenes

Der Vorstand wird durch eine offene Wahl bestimmt. Auf Verlangen kann diese Wahl jedoch auch in geheimer Abstimmung durchgeführt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt 2 Jahre, wobei jedes Jahr ein neuer Revisor zu wählen ist.

Mitgliedschaft

Mitglied des Frauenvereins kann jede Frau werden, die sich verpflichtet, den jährlichen Beitrag von Fr. 20.- zu bezahlen und zudem gewillt ist, die Bestrebungen des Vereins zu fördern oder zumindest dazu behilflich zu sein.

Während des Rechnungsjahres neueintretende Mitglieder haben den ganzen Jahresbeitrag zu bezahlen. Austritte müssen schriftlich bis Jahresende an die Präsidentin gerichtet werden, um für das folgende Jahr Gültigkeit zu haben. Mitglieder, die den Jahresbeitrag nicht bezahlen, oder den Interessen des Frauenvereins Dachsen zuwiderhandeln oder Schaden zufügen, können auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Finanzielles

Zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben dienen: Die Beiträge der Mitglieder und allfällige Schenkungen von Gönnern.

Allgemeines

Über Statutenänderungen sowie über eine allfällige Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn 1/3 aller Mitglieder anwesend sind. Im Falle einer Auflösung des Vereins ist das gesamte Vereinsvermögen einem dannzumaligen zu bestimmenden Verein in Dachsen zur Aufbewahrung zu übergeben, bis sich wieder ein Frauenverein neu bildet.

Beschlossen an der Generalversammlung vom 30. März 2023

Für den Frauenverein Dachsen:

Die Präsidentin

Die Aktuarin